

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 24.03.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	27.03.2023	II-259-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		19.06.2023	nicht öffentlich
Rat		27.06.2023	öffentlich

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wangerland; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Wangerland zum 31.12.2016 laut beigefügten Prüfbericht vom 10.03.2023 geprüft, so dass der Jahresabschluss 2016 festgestellt werden kann. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält Aussagen über die Haushalt- und Finanzwirtschaft sowie Feststellungen zu Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Die konkreten Zahlen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Insbesondere der als Anlage zum Anhang beigefügte und ausführlich gehaltene Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft. Aufgrund des am 07.09.2011 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrages, der eine Vertragsdauer von 10 Jahren hat, wurde der Rechenschaftsbericht entsprechend den besonderen Berichtserfordernisse gestaltet.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 450.705,20 € und im außerordentlichen Ergebnis von 42.655,70 € aus. Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss von 493.360,90 € aus.

Die Finanzrechnung stellt laut Prüfungsattest des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde Wangerland dar. Zum 31.12.2016 betragen die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit = 978.185,50 €, aus Investitionstätigkeit = - 363.032,84 €, aus Finanzierungstätigkeit = - 251.942,04 € und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen = - 213.532,30 €.

Im Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt den nachfolgenden **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk für das Jahr 2016:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Beschlussvorschlag:

- **Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wangerland in der Fassung vom 14. Dezember 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.**
- **Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 450.702,20 € wird gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
- **Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 42.655,70 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V.m § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

Anlagen:

- **Jahresabschluss zum 31.12.2016 vom 14.12.2022**
- **Rechenschaftsbericht vom 14.12.2022**
- **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.03.2023**
- **Stellungnahme des Bürgermeisters vom 16.03.2023**